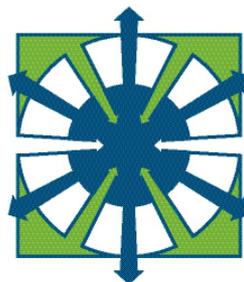


**Rahmenordnung  
für die  
Sozialpsychiatrische  
Zusatzausbildung  
(SPZA)**

der

Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP)

**DGSP**  
Deutsche Gesellschaft für  
Soziale Psychiatrie e.V.



## Ziele

Nach Abschluss der SPZA sollen die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer in der Lage sein, psychisch kranken und behinderten Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen fachlich kompetent, verständnisvoll und hilfreich begegnen zu können.

Sie sollen sich mit verschiedenen Theorien von Entstehung, Symptomatik, Verlauf und Behandlung psychischer Störungen auseinandergesetzt und an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Klienten ausgerichtete Handlungskompetenzen erlernt haben. Wir streben an, dass sie eine klare Vorstellung von ihrer Berufsrolle, einen persönlichen Arbeitsstil und die Fähigkeit zur Kooperation im therapeutischen Team entwickelt haben. Darüber hinaus sollen sie sich die Möglichkeiten und Grenzen des gemeindepsychiatrischen Verbundes in ihrer Region erarbeitet und prozessorientiert für die eigene Tätigkeit nutzbar gemacht haben.

## Lernformen

Das in der SPZA zu vermittelnde Wissen und die zu entwickelnden Fähigkeiten bauen auf die bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorhandenen Erfahrungen auf. Der regelmäßige Austausch in der Gruppe mit Anteilen berufsbezogener Selbsterfahrung bietet den Kursmitgliedern die Möglichkeit zu persönlichem Wachstum. Dabei gehört lebendiges Lernen in Form von Rollenspiel, Interaktionsübungen, Wahrnehmungs- und körperorientierte Methoden ebenso zur Didaktik wie Theorievermittlung (z.T. in selbstorganisierten angeleiteten Lerngruppen), Übungen zur Gesprächsführung und regelmäßige Fallarbeit.

Konkreter Bezug zur eigenen Tätigkeit wird darüber hinaus hergestellt durch Arbeitsplatzvorstellungen (z.T. mit wechselseitigen Besuchen), Exkursionen, Hospitationen und durch ein intensiv supervisiertes Praktikum mit eigenständigem Projekt.

## Kursleitung

Jeder Kurs der SPZA wird mindestens von zwei Personen während der Laufzeit des Kurses geleitet. Die Kursleiterin/der Kursleiter verfügen über eine abgeschlossene SPZA oder vgl. Ausbildung im psychosozialen Bereich. Die Kursleiterinnen/die Kursleiter werden durch den Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung der DGSP (AFW) überprüft und bei Eignung als Kursleiter/Kursleiterin der SPZA anerkannt.

Die Kursleiterinnen und Kursleiter sind verpflichtet während des Kursverlaufs regelmäßig an Supervision und fachlichen Fortbildungen teilzunehmen. Neben den Kursleiterinnen und Kursleitern kommen zu spezifischen Themen qualifizierte Fremddozentinnen/Fremddozenten zur Wissensvermittlung in Frage.

## Teilnehmerkreis

Um eine Teilnahme an der SPZA können sich Personen bewerben, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung im psychosozialen Arbeitsfeld
- Interessenten mit anderem beruflichen Hintergrund können eine Ausnahmeregelung bei AFW beantragen
- Mindestens 1 Jahr Berufspraxis in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen
- Eine aktuelle Tätigkeit in einem Arbeitsfeld der psycho-sozialen Versorgung
- Zielgruppen sind u.a. die Berufsgruppen Krankenpflege, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Altenpfleger, Beschäftigungs- und Arbeitstherapie, Psychologie, Krankengymnastik, Kunst- und Musiktherapie, Suchttherapie, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Werkstätten für Behinderte
- Über eine Teilnahme der Bewerberinnen/Bewerber an dem Kurs entscheidet die Kursleitung

## Der SPZA-Kurs

Das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. ist das geschäftsführende Gremium und erteilt in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung die Genehmigung zur Durchführung der einzelnen Lehrgänge. Der jeweils aktualisierte Lehrplan ist verpflichtend.

Die Dauer des Lehrgangs ist auf 2,5 Jahre/30 Monate festgelegt und gliedert sich in den 15-monatigen Grundkurs bzw. 15-monatigen Aufbaukurs. Der Lehrgang umfasst 800 Unterrichtsstunden (45 Min.) und gliedert sich wie folgt:

- 360 U-Stunden themenzentrierter Unterricht
- 30 U-Stunden Vorbereitung des Praktikums/Praxisprojektes
- 80 U-Stunden Supervision des Praktikums/Praxisprojektes
- 250 U-Stunden Praktikum einschließlich eines eigenen Praxisprojektes
- 80 U-Stunden Lerngruppen

Der Kurs schließt mit einem Kolloquium (Fachgespräch) ab.

## Stoffverteilung

### Themen- und praxisorientierter Unterricht [gesamt: 360 Stunden]

#### 1. Grundlagen sozialpsychiatrischer Arbeit [20 Stunden]

- Selbst- und Fremdwahrnehmung in der persönlichen Begegnung
- Situationsgerechte Kontaktaufnahme und Kommunikation
- Grundhaltung und Beziehungsgestaltung
- Förderung seelischer Gesundheit (Ressourcen- und Selbsthilfeorientierung)

#### 2. Entstehung, Erscheinungsbild und Verlauf psychischer Störungen [80 Stunden]

- Krankheit als Störung und Bewältigungsversuch
- Psychosen
- Depression und manische Syndrome
- Abhängigkeitserkrankungen/Doppeldiagnosen, z.B. Sucht und Psychose
- Hirnorganische Störungen
- Neurosen
- Persönlichkeitsstörungen

#### 3. Lebensweltbezogene Formen der Hilfe [100 Stunden]

- Krisenintervention
- Umgang mit Zwang und Gewalt
- Akut- und Langzeitbehandlung und -betreuung
- Psychotherapeutische Behandlung und Betreuung
- Psychopharmakotherapie
- Begleitende Hilfen in den Bereichen der Grundbedürfnisse Wohnen/Selbstversorgung/Arbeit und Tagesgestaltung
- Therapeutisches Milieu in psychiatrischen Einrichtungen
- Sexualität und Körpererleben
- Partner- und Familienberatung und Therapie
- Arbeit mit Selbsthilfegruppen und Angehörigen

#### 4. Berufliche Rollen, Teamarbeit und Organisationsentwicklung [40 Stunden]

- Berufsgruppenspezifische und berufsgruppenübergreifende Aufgaben und Tätigkeiten
- Integrierte Behandlungs- und Rehabilitationsplanung und Durchführung
- Kooperation und Arbeitsorganisation im Team, Bedeutung von Supervision
- Organisationsentwicklung und Führungsstil

**5. Gemeindepsychiatrischer Verbund und rechtliche Rahmenbedingungen**

[100 Stunden]

- Funktionen und Bausteine regionaler Versorgung in den Bereichen: Behandlung/Betreuung, Wohnen, Arbeit, Tagesgestaltung, soziale Kontakte
- Zielgruppenspezifische Dienste und Einrichtungen für alte Menschen, Abhängigkeitskranke, Kinder und Jugendliche, forensische Klienten u.a.
- Kooperation, Koordination und Steuerung im gemeindepsychiatrischen Verbund zusammen mit Psychiatrie-Erfahrenen und ihren Angehörigen
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere: PsychKG, Betreuungsrecht, BSHG, SGB I-XII

**6. Geschichte der Psychiatrie einschließlich deren Auswirkungen in der Gegenwart**

[20 Stunden]

**Exkursionen und Vorbereitung des Praktikums/Praxisprojektes  
[gesamt: 440 Stunden]****1. Exkursionen/Kurzhospitalationen in psychosozialen Einrichtungen zu ausgesuchten Bereichen des themenzentrierten Unterrichts****2. Praktikum/Praxisprojekt**

- Vorbereitung des Praktikums/Praxisprojektes [30Stunden]
- Praktikum einschließlich eines eigenständigen Praxisprojektes [250 Stunden]  
(davon 100 Stunden Anwesenheit an der Praktikumsstelle)
- Supervision/Begleitung durch die Kursleitung [80 Stunden]

**3. Lerngruppen**

[80 Stunden]

- Selbstorganisierte Lerngruppen zur Vertiefung fortbildungsrelevanter Themen

## Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden durch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Sozialpsychiatrischen Zusatzausbildung erbracht. Als Leistungsnachweise gelten:

Für den Grundkurs:

- Protokolle
- Arbeitsplatzvorstellung
- Regionalanalyse
- Entwicklungsbericht
- Berichte über Kurzhospitationen und Arbeitsplatzbesuche

Für den Aufbaukurs:

- Bericht über Kurzhospitation
- Referate
- Berichte über die Ergebnisse der Lerngruppen
- Planung und Dokumentation des Praxisprojektes
- Durchführung und Dokumentation des Praxisprojektes
- Abschlussarbeit

## Abschlusskolloquium

Beim Abschlusskolloquium wird in Anwesenheit der Kursleitung und von einem Mitglied des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung ein inhaltlich übergreifendes Fachgespräch geführt. Außerdem werden die Hausarbeiten öffentlich vorgestellt und präsentiert.

Um die einzelnen Teile des SPZA-Kurses – Grund- und Aufbaukurs – abschließen zu können, dürfen die Fehlzeiten die Grenze von 15 Prozent nicht überschreiten.